

**Kresse** (Bündnis 90/DIE GRÜNEN): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Wir sprechen heute zur UNO-Konvention und nutzen dieses Thema, um auf die finanziellen Nöte des überörtlichen Sozialhilfeträgers hinzuweisen.

In der Tat: Die UNO-Konvention begründet Leistungen für Menschen mit Behinderungen, die bei uns refinanziert werden müssen. Das ist für den überörtlichen Sozialhilfeträger mit erheblichen Kosten verbunden. Sie haben das schriftlich vorliegen.

Wie sieht es auf der Seite des Leistungsberechtigten aus? Der Leistungsberechtigte hat im Rahmen der UNO-Konvention erhebliche Ansprüche auf soziale Rehabilitation und Eingliederung. Das führt aber im Ergebnis dazu, dass sein Einkommen und sein Vermögen herangezogen werden; denn wir sind Sozialhilfeträger, und wir müssen die Kostenheranziehung realisieren.

Das führt zu einem hohen Unrechtsgefühl und wird missbilligend empfunden; denn die Betroffenen werden doppelt bestraft. Sie werden erstens mit ihrer Behinderung bestraft; sie werden zweitens bestraft, weil sie zu ihren Kosten herangezogen werden.

Deswegen sehen wir erheblichen Handlungsbedarf gesetzgeberischer Art in der Umsetzung der UNO-Konvention.

Vor vier Jahren schon durfte ich für die gestaltende Mehrheit zur Initiative des Deutschen Vereins zum Teilhabegeld sprechen. Das hat zum Ziel, dass auf der einen Seite die kommunale Familie entlastet wird, aber vor allen Dingen eben ein Rechtsanspruch für die betroffenen Menschen begründet wird, ihre soziale Eingliederung ohne die Heranziehung ihres Einkommens realisiert zu bekommen.

Das ist ein Bohren dicker Bretter, wie Sie merken. In den vier Jahren ist nichts passiert. Ich wette, in den nächsten vier Jahren werden wir wieder zusammenkommen und dann das Thema besprechen. Aber wenn ich daran denke, dass die Einführung der Pflegeversicherung auch über ein Jahrzehnt gedauert hat, ist das selbstverständlich. Wir müssen daran bleiben. Es ist ungerecht, dass die Leistungsberechtigten verarmen, um Ansprüche aus der UNO-Konvention zu bekommen.

Es ist ungerecht, dass der Leistungsträger, die Sozialhilfe, an die finanziellen Grenzen kommt und auch verarmt. Deswegen der erhebliche Handlungsbedarf; deswegen die Resolution. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD, FDP und  
Bündnis 90/DIE GRÜNEN)